

Normen/Veranstaltungen

Neue VdS-Grundlagen für den Einbruchschutz.

Um mehr als ein Drittel sind die Einbruchzahlen in einigen Bundesländern gestiegen. Deutschlandweit wird im Schnitt öfter als alle vier Minuten in Betriebe und Geschäfte eingebrochen – über 140.000 Mal allein im Jahr 2013. Um seine Partner bestmöglich zu schützen, hat eine Projektgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) die VdS-Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe, VdS 2333, an neue Tätermethoden und -techniken angepasst.



VdS Einbruchschutz; Foto VdS

Die VdS 2333 bilden das Grundlagendokument für alle Einbruchschutz-Richtlinien von VdS, Europas Nummer Eins-Institut für Unternehmenssicherheit. Das Kompendium ist ein transparentes Hilfsmittel zur Erstellung von Sicherheitskonzepten für Geschäfte und Betriebe. Die Richtlinien bündeln die Schadenerfahrungen der Versicherer, Erkenntnisse der Polizei und das in Jahrzehnten der Prüfung von Sicherheitstechnik gewonnene VdS-Wissen.

„Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Sicherheitsrichtlinien ist z.B. der Abschnitt 'Gefährdungsanalyse', betont Alexander Küsel, Leiter Schadenverhütung im GDV. „Es werden präzise Hilfestellungen zum Bestimmen adäquater Schutzmaßnahmen geboten. Auch die immer wichtiger werdende Absicherung von Außenbereichen wurde in die neuen Sicherheitsrichtlinien einbezogen.“

Die Überarbeitung wurde zudem als Gelegenheit genutzt, bestimmte Komponenten in die VdS-Publikationsreihe „Technische Kommentare“ zu verlagern. „Die so gestrafften Kapitel vereinfachen dem Anwender die konkrete Anwendung“, erklärt Thomas Urban, Bereichsleiter Security bei VdS. „Die neuen Sicherheitsrichtlinien sind jetzt noch praxisnäher für den täglichen Gebrauch einzusetzen.“

Die neuen VdS 2333 können Sie unter www.vds.de herunterladen